



GEMEINDE  
TURBENTHAL

Gesellschaft

# Merkblatt

## Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter



**Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter, mit dem Ziel Familien und Beruf besser zu vereinbaren. Die Leistungen im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich und in Tagesfamilien sind im Reglement und in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in Turbenthal geregelt.**

In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Informationen, die Sie im Zusammenhang mit den Beiträgen der Gemeinde Turbenthal beachten müssen, zusammengefasst.

## **Beitragsrechner zur Berechnung der Elternbeitrag für Kindertagesstätten** (gilt nicht für Tagesfamilien)

Mit dem Online-Beitragsrechnern auf unserer Homepage können Sie jederzeit unverbindlich Ihren Elternbeitrag für die Betreuung in einer Kindertagesstätte berechnen. Die definitive Berechnung erfolgt nach der Anmeldung. Den Beitragsrechner finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter:

[https://www.turbenthal.ch/politik-verwaltung/dienstleistungen.html/25/egov\\_service/463](https://www.turbenthal.ch/politik-verwaltung/dienstleistungen.html/25/egov_service/463)

## **Voraussetzung für den Anspruch auf einen Beitrag an die Betreuung**

- Die antragstellenden Personen und das Kind wohnen in der Gemeinde Turbenthal
- Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen, zuzüglich der freiwilligen Beiträge an die zweite und dritte Säule und zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt leben. Betreuungsgutscheine werden bis zu einem massgebenden Einkommen von maximal Fr. 100'000.00 ausbezahlt.
- die gewählte Einrichtung verfügt über eine Vereinbarung mit der Gemeinde Turbenthal. Die zugelassenen Kitas finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter [https://www.turbenthal.ch/politik-verwaltung/dienstleistungen.html/25/egov\\_service/463](https://www.turbenthal.ch/politik-verwaltung/dienstleistungen.html/25/egov_service/463)
- die Mindestbetreuung in Kindertagesstätten beträgt einen ganzen bzw. zwei Halbtage
- Sie sind erwerbstätig während Ihr Kind betreut wird. Ihr Erwerbsspensum beträgt bei
  - a) *erziehungsberechtigten Personen in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft* zusammen mindestens 120 %
  - b) *alleinerziehenden erziehungsberechtigten Personen* mindestens 20 %
- oder Sie besuchen eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung\*
- oder Sie sind erwerbslos oder empfangen Sozialhilfe und die Kinderbetreuung dient der Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit\*
- oder Ihr Kind hat einen besonderen Bedarf nach früher Förderung und sozialer Integration\*

\* all diese Fälle müssen Sie gegenüber der Gemeinde Turbenthal mit einer schriftlichen Bestätigung nachweisen.

## **Anmeldung und Antrag auf einen Beitrag der Gemeinde Turbenthal an die Kinderbetreuung**

1. Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl in der Gemeinde oder in der Region. Unter [www.chinderhuus-turbenthal](http://www.chinderhuus-turbenthal) finden Sie ein Angebot in der Gemeinde Turbenthal. Lassen Sie sich den Betreuungsplatz von der gewählten Kindertagesstätte respektive der Vermittlungsstelle Tagesfamilien Winterthur Weinland, [www.tfww.ch](http://www.tfww.ch) oder [info@tfww.ch](mailto:info@tfww.ch) auf dem Formular **Bestätigung für Betreuungsgutscheine** (Platzbestätigung) der Gemeinde bestätigen.

2. Füllen Sie das **Antragsformular Betreuungsgutscheine** mit den Angaben Ihrer Steuererklärung aus (neueste rechtskräftige Steuerveranlagung nicht älter als 2 Jahre). Dazu benötigen Sie folgende Angaben:
- das steuerbare Gesamteinkommen (Ziffer 390 der Steuererklärung);
  - zuzüglich Abzüge für freiwillige Einzahlungen in die zweite und dritte Säule (Ziffer 260, 261 und 280 der Steuererklärung)
  - zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens (Ziffer 490 der Steuererklärung)

*Quellensteuerpflichtige Personen* nehmen für die Berechnung des massgebenden Einkommens:

- das Bruttoeinkommen
- und/oder weitere steuerbare Leistungen
- abzüglich einer Pauschale von 25 %

*Selbständig Erwerbstätige* nehmen für die Berechnung des massgebenden Einkommens:

- den für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages massgebenden Lohn;
- zuzüglich freiwillige Einzahlungen in die zweite und dritte Säule
- zuzüglich 10 % des steuerbaren Gesamtvermögens

3. Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Platzbestätigung an die Gemeindeverwaltung Turbenthal, Sekretariat Gesellschaftskommission, Frau Monika Müller, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal. Die Gemeinde prüft die Angaben zum Erwerbssum und zum Einkommen. Auf Grundlage der Angaben im Antragsformular sowie der Daten der Steuerabteilung wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet. Die Gemeinde teilt Ihnen schriftlich mit, in welcher Höhe Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen werden.

#### **4. Betreuung in Tagesfamilien**

Die Vermittlungsstelle Tagesfamilien Winterthur Weinland stellt Ihnen monatlich den Elternbeitrag an die Betreuung in Rechnung, den Sie bezahlen. Wenn Ihnen ein Betreuungsgutschein zugesprochen wurde, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus. Bei der Betreuung in Tagesfamilien kann sich die Anzahl Betreuungsstunden pro Monat verändern. Die Auszahlung erfolgt daher auf Basis der Stundenabrechnung der Tagesfamilienstelle. Senden Sie dazu die Stundenabrechnung an die Gemeindeverwaltung.

#### **Betreuung in Kinderbetreuungsstätten**

Kinderbetreuungsstätten stellen oft nur eine Rechnung, welche bis zu einer Änderung des Betreuungsvertrages gültig ist. Diese Rechnung bezahlen Sie monatlich an die Kinderbetreuungsstätte, evtl. mit einem Dauerauftrag. Hier müssen Sie keine monatliche Abrechnung an die Gemeindeverwaltung senden. Die Auszahlung der Betreuungsgutscheine erfolgt automatisch auf Basis des gültigen Betreuungsvertrages.

#### **Zuzug aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland, Trennung oder Scheidung**

Liegt die letzte Steuerveranlagung mehr als 2 Jahre zurück, liegt keine Steuerveranlagung vor oder haben sich die Verhältnisse wesentlich verändert, so haben Sie die Möglichkeit, beim Steueramt eine neue provisorische Steuerberechnung ausstellen zu lassen. Die provisorische Berechnung erfolgt mit dem gelben Formular **«Anpassung provisorische Rechnung für die Steuerperiode»**. Dieses Formular können Sie beim Steueramt Turbenthal beziehen.

Folgende Unterlagen benötigen wir dazu:

- aktuelle Lohnausweise oder Lohnabrechnungen aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und Vermögensnachweis (z. B. Kontoauszug)
- oder Steuerveranlagung aus einem anderen Kanton
- oder Bestätigung der Sozialhilfe
- das ausgefüllte Antragsformular Betreuungsgutscheine

### **Wie werden die Betreuungsgutscheine eingelöst bzw. ausbezahlt?**

Beiträge werden erstmals ab dem Monat ausgestellt, in welchem der vollständige Antrag eingereicht wurde oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt. Die Auszahlung von Beiträgen erfolgt in der Regel direkt an die Erziehungsberechtigten, sofern keine anderslautende Vereinbarung mit dem Betreuungsanbieter besteht. Die Erziehungsberechtigten bezahlen in jedem Fall einen Beitrag an die familienergänzende Betreuung von mindestens Fr. 2.00 pro Kind und Betreuungsstunde. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich.

### **Wie wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet?**

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbsspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Je kleiner das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Eltern mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten mehr Unterstützung. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte oder der Vermittlungsstelle Tagesfamilien Winterthur Weinland muss selber getragen werden. Es werden maximal 240 Betreuungstage pro Jahr unterstützt. Ein Betreuungstag wird mit 10 Betreuungsstunden berechnet. Der maximale Jahresanspruch beträgt 2'400 Stunden.

### **Neuberechnung oder Stornierung der Elternbeiträge**

Sie sind verpflichtet, nachstehende Veränderungen innert 10 Tagen der Gemeindeverwaltung Turbenthal zu melden:

- Jede Änderung der Erwerbstätigkeit und des Betreuungsumfangs
- Veränderungen des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 25%,
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde Turbenthal

Erfolgt die Meldung nach dem Zeitpunkt der Änderung und fallen die neu berechneten Betreuungsgutscheine höher aus, wird keine rückwirkende Vergütung gewährt. Fallen die neu berechneten Betreuungsgutscheine tiefer als bisher aus, kann die Differenz rückwirkend auf den Zeitpunkt der Änderung zurückgefordert oder mit zukünftigen Auszahlungen verrechnet werden.

### **Fehlende oder falsche Angaben**

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie alle Informationen wahrheitsgetreu angeben müssen. Sollte festgestellt werden, dass Sie zur Berechnung des Beitrages unvollständige oder falsche Angaben geliefert haben, so verfällt Ihr Anspruch auf einen Beitrag der Gemeinde Turbenthal.

Für weitere Fragen oder Formularbestellungen stehe ich Ihnen gerne unter nachstehender Adresse zur Verfügung:

**Gemeindeverwaltung Turbenthal**  
**Sekretariat Gesellschaftskommission**  
**Frau Brigitte Künzli**  
**Tösstalstrasse 56**  
**8488 Turbenthal**  
**Telefon: 052 397 26 48**  
[brigitte.kuenzli@turbenthal.ch](mailto:brigitte.kuenzli@turbenthal.ch)

**Weiter Informationen und Anmeldeformulare finden Sie unter:**  
[https://www.turbenthal.ch/politik-verwaltung/dienstleistungen.html/25/egov\\_service/463](https://www.turbenthal.ch/politik-verwaltung/dienstleistungen.html/25/egov_service/463)

Stand 18. März 2022